



Botschaft zur Urnenabstimmung

Sonntag, 15. Mai 2022

**Investitionskredit über
Fr. 2'650'000.– für den Leitungs-
ersatz und Neugestaltung der
Mattenstrasse**

(Abschnitt Neumattstrasse bis Allmendstrasse)



Inhaltsverzeichnis

1.	Das Wichtigste in Kürze	3
2.	Das Projekt im Detail.....	4
3.	Visualisierung / Pläne.....	6
4.	Investitionskosten gemäss technischem Bericht.....	9
5.	Finanzielle Auswirkungen.....	10
6.	Terminprogramm.....	11
7.	Folgen einer Ablehnung	11
8.	Antrag und Abstimmungsfrage	12



Mit dieser Botschaft unterbreitet der Gemeinderat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Port den benötigten Kredit in der Höhe von Fr. 2.65 Mio. für den Unterhalt der Werkleitungen in der Mattenstrasse, Abschnitt Neumattstrasse bis Allmendstrasse.

1. Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeinde Port beabsichtigt, im Spätsommer 2022 zusammen mit der Elektrizitäts- und Wasserversorgung (EWV) Port im Gebiet Mattenstrasse auf dem Abschnitt Neumattstrasse bis Allmendstrasse die Gemeindestrassen zu sanieren, die öffentliche Kanalisation zu erneuern und das Trennsystem einzuführen. Weiter sollen die Werkleitungen der Wasserversorgung und der Elektrizitätsversorgung erneuert und erweitert werden.

Das Projekt wurde in die Finanzplanung aufgenommen und ein Bauprojekt ausgearbeitet. Während dieser Phase wurde bei Baugrunduntersuchungen festgestellt, dass durch den hochliegenden Grundwasserspiegel in diesem Gebiet die Bauarbeiten nicht wie üblich ausgeführt werden können. Der vorhandene Baugrund erfordert spezielle Massnahmen (wie die Grundwasserabsenkung und Pfählung), um Absenkungen und damit Schäden an umliegenden Gebäuden zu vermeiden.

Mit den neuen Erkenntnissen wurde das Projekt in dieser Hinsicht überarbeitet und erreicht die Kredithöhe von Fr. 2.65 Mio. Die finanzielle Zuständigkeit liegt somit gemäss Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe c der Gemeindeordnung bei den Stimmberechtigten an der Urne.



2. Das Projekt im Detail

Betriebliche Aspekte

Die Werkleitungen befinden sich allesamt im Boden. Diese haben eine begrenzte Nutzungsdauer sowie einen Verschleiss, welcher nicht wie bei einer Strassenoberfläche direkt sichtbar ist. Werden die Werke nicht genügend unterhalten, entstehen Wasserleitungsbrüche, Stromausfälle oder Rückstauprobleme.

Bauliche Aspekte

Im Jahr 2016 wurde am Längmattweg das Trennsystem eingeführt. Das vorliegende Projekt bildet die Fortsetzung des damals eingeführten Trennsystems. Es beginnt in der Neumattstrasse auf Höhe des Längmattwegs.

Weiter wurden während der Projektbearbeitung die verkehrstechnischen Massnahmen überprüft. Das Projekt sieht vor, den Strassenraum auf dem Teil der Mattenstrasse neu zu gestalten. Die rechtlichen Gegebenheiten in Bezug auf die geplante Einführung von Tempo 30 und Parkraumbewirtschaftung wurden dabei berücksichtigt.

Die Strasse wird im betreffenden Perimeter komplett aufgebrochen. Abschliessend wird ein neuer Deckbelag eingebaut. Während an der Allmendstrasse die Einmündung verbessert wird, entstehen entlang der Ostseite der Strasse ein paar öffentliche Parkplätze. Die Trottoirlücke zwischen der Matten- und Neumattstrasse wird geschlossen, sodass die Strasse im Endzustand den heutigen verkehrstechnischen Bedürfnissen entspricht.

Bisherige Bearbeitung

Mit dem beauftragten Ingenieurbüro wurde unter Berücksichtigung der baulichen Aspekte und deren Folgen ein Bauprojekt ausgearbeitet, welches das geforderte Trennsystem massgebend ergänzt.



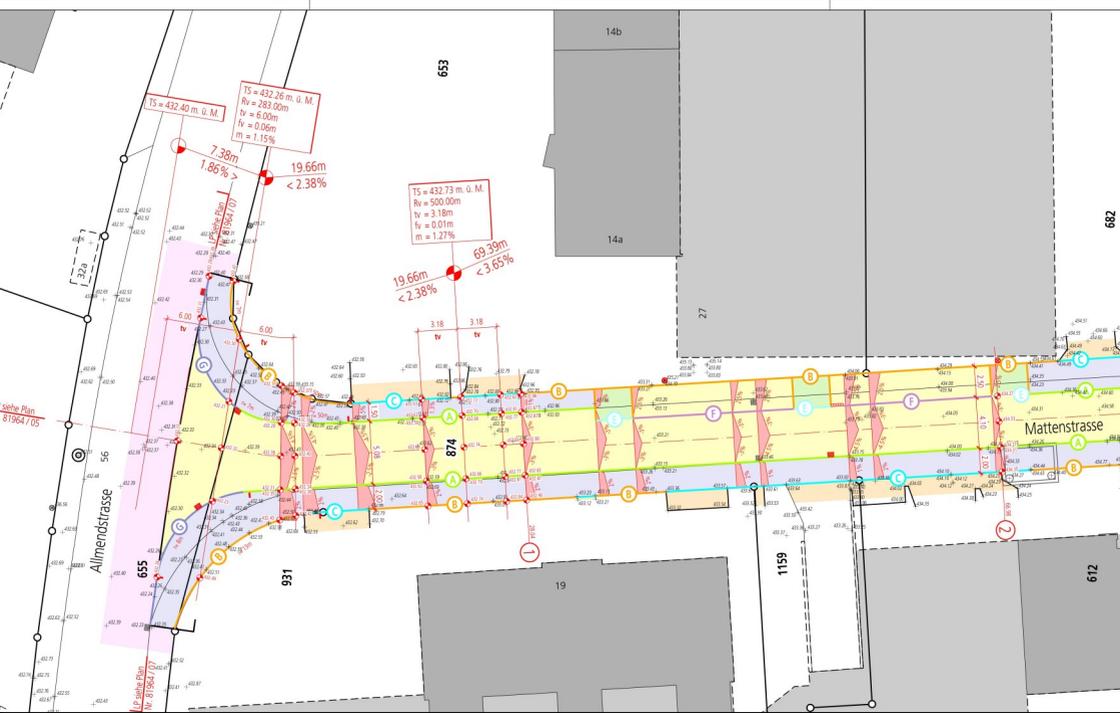
Die Verkehrssicherheit wurde mit dem Verkehrsplanungsbüro überprüft und optimiert, damit im betreffenden Perimeter ein ganzheitliches und nachhaltiges Projekt ausgearbeitet werden konnte.

Das Projekt ist baubewilligungspflichtig und wird nach der Genehmigung des Kredites dem Regierungsstatthalteramt Biel zur Prüfung und Bewilligung vorgelegt. Die Bauarbeiten werden parallel ausgeschrieben und unter Vorbehalt der Baubewilligung an den geeignetsten Baumeister vergeben.

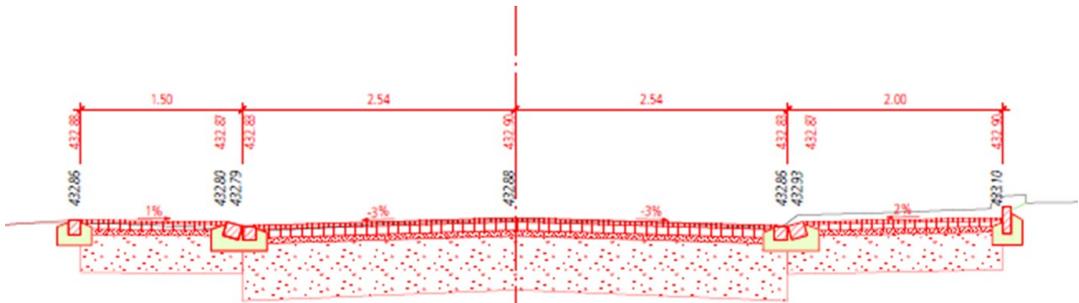


3. Visualisierung / Pläne

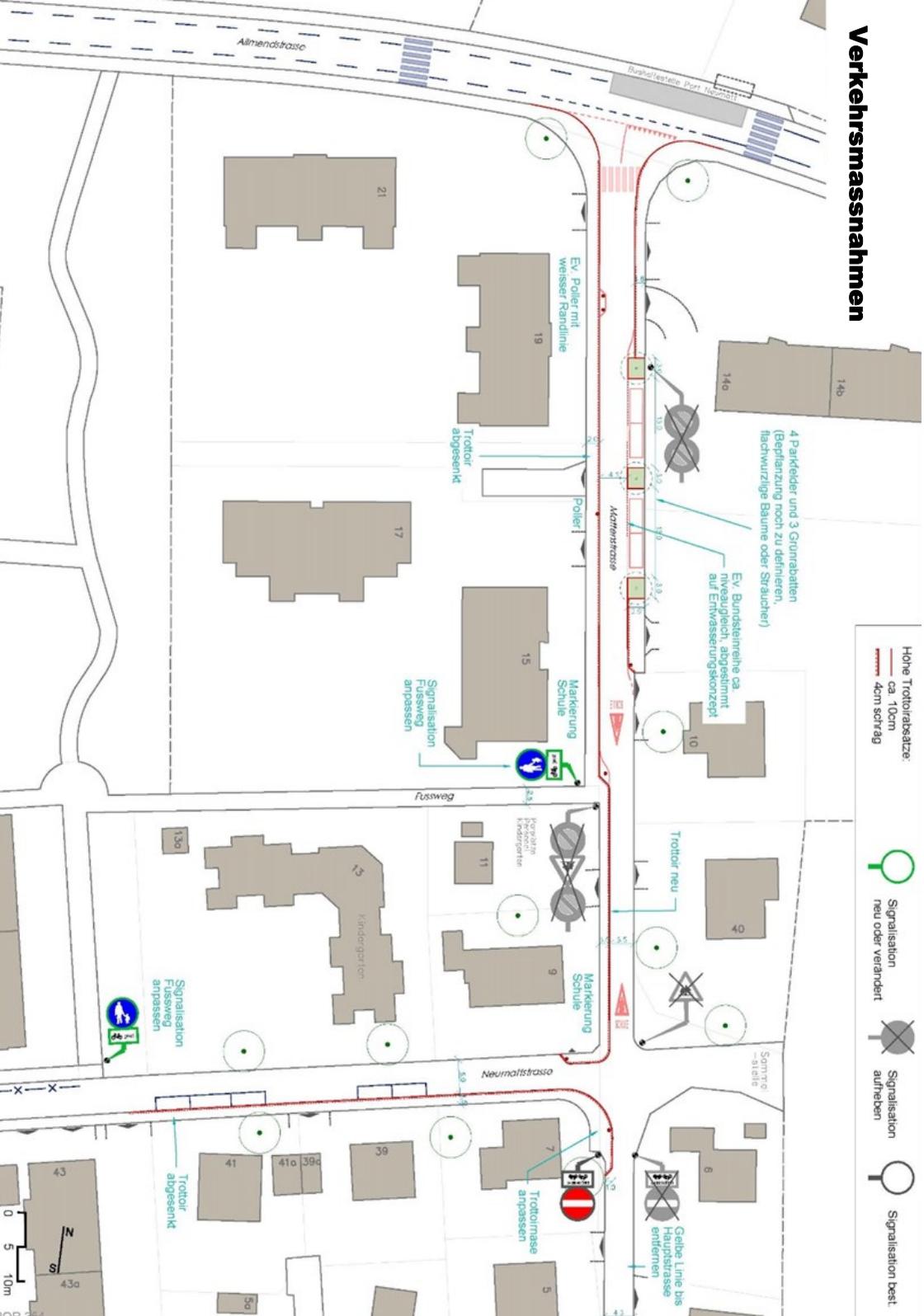
Strassenbauplan



Querprofil



Verkehrsmassnahmen



Höhe Trottoirratsatz:
 ca. 10cm
 dem str.äg

-  Signalisation neu oder verändert
-  Signalisation aufheben
-  Signalisation best

4 Parkfelder und 3 Grünzabaten
 (Bepflanzung noch zu definieren,
 flächwurzige Bäume oder Sträucher)

Ev. Buntsteinreihe ca.
 niveaugleich, abgestimmt
 auf Entwässerungsprinzip

Trottoir neu

Gelbe Linie bis
 Hauptstrasse
 entfernen

Ev. Polier mit
 weisser Randlinie

Trottoir
 abgebenkt

Polier

Markierung
 Schule

Markierung
 Schule

Markierung
 Schule

Trottoirrasse
 anpassen

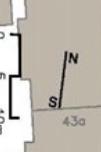
Trottoir
 abgebenkt

Signalisation
 Fussweg
 anpassen

Signalisation
 Fussweg
 anpassen

Signalisation
 Fussweg
 anpassen

Trottoir
 abgebenkt





4. Investitionskosten gemäss technischem Bericht

Baumeisterarbeiten Werkleitungen

Strassenbau inkl. Beleuchtung	Fr.	537'000.–
Wasserversorgung	Fr.	276'000.–
Kanalisation	Fr.	1'190'000.–
EW-Rohranlage	Fr.	86'000.–
Total	Fr.	2'089'000.–

Honorare

Honorar Strassenbau inkl. Beleuchtung	Fr.	63'000.–
Honorar Wasserversorgung	Fr.	30'000.–
Honorar Kanalisation	Fr.	140'000.–
Honorar EW-Rohranlage	Fr.	11'000.–
Total	Fr.	244'000.–

Kreditreserve	Fr.	135'000.–
----------------------	------------	------------------

Mehrwertsteuer 7.7 %	Fr.	182'000.–
-----------------------------	------------	------------------

Total Kredit	Fr.	2'650'000.–
---------------------	------------	--------------------



5. Finanzielle Auswirkungen

(Information gemäss Art. 58 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern)

Art der Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt soweit möglich über die liquiden Mittel und bei Bedarf über den Darlehensweg.

Folgekosten und finanzielle Tragbarkeit

Der Investitionsbetrag teilt sich betreffend Finanzierung wie folgt auf:

- steuerfinanziert Fr. 680'000.–
- gebührenfinanziert Fr. 1'970'000.–

Leitungssanierungen werden über 80 Jahre, die Strassenbeläge über 40 Jahre abgeschrieben. Die jährlichen Abschreibungskosten betragen:

- Strassensanierung Fr. 17'000.–
- Leitungssanierungen Fr. 24'625.–

Die Abschreibungen für die Leitungssanierungen werden über den Werterhalt der Spezialfinanzierungen gebucht und belasten die Erfolgsrechnung nicht.

Die finanzielle Tragbarkeit ist mit dem heutigen, unveränderten Steuerfuss von 1.69 Einheiten gewährleistet.



6. Terminprogramm

Wird dem Vorhaben zugestimmt, ist für die Realisierung folgender Terminplan vorgesehen:

abgeschlossen	Bauprojekt
15. Mai 2022	Urnenabstimmung
Juni 2022	Baugesuch, Baubewilligung
Sommer 2022	Ausführungsprojekt
Frühjahr 2023	Baubeginn
Herbst 2023	Bauabschluss
August 2024	Einbau Deckbelag
November 2024	Bauberechnung

7. Folgen einer Ablehnung

Bei einer Ablehnung des Kredites können die anstehenden Arbeiten nicht den aktuellen Bedürfnissen entsprechend ausgeführt werden. Das Trennsystem kann nicht ergänzt werden. Die veralteten Leitungen können die Erschliessung der Liegenschaften längerfristig nicht mehr sicherstellen.



8. Antrag und Abstimmungsfrage

Antrag des Gemeinderates

1. Dem Leitungersatz in der Mattenstrasse, Abschnitt Neumattstrasse bis Allmendstrasse, mit Verbesserung der Verkehrssicherheit wird zugestimmt.
2. Der für die Ausführung erforderliche Investitionskredit von Fr. 2'650'000.– wird genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel soweit nötig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
4. Kreditüberschreitungen, die auf teuerungsbedingte Preisaufschläge zurückzuführen sind, gelten als genehmigt. Für die Berechnung der Teuerung gilt der Berner Baukostenindex.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Vorlage «Investitionskredit über Fr. 2'650'000.– für den Leitungersatz und Neugestaltung der Mattenstrasse (Abschnitt Neumattstrasse bis Allmendstrasse)» annehmen?